

Mariazeller Erklärung

der Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich

 <p>lebensministerium.at</p>				
<p>LANDESFORST- DIREKTOREN- KONFERENZ</p>				 <p>Landesjagdverband</p>
<p>LAND&FORST BETRIEBE ÖSTERREICH</p>				
<p>lk landwirtschaftskammer österreich</p>				<p>DIE STEIRISCHEN JÄGER <i>Weidwerk verpflichtet.</i></p>
<p>ÖBf ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG</p>				
<p>Österreichischer FORSTVEREIN</p>				 <p>PEFC™ PEFC 06-1-1</p>

Die aktuellen Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) und des Wildeinfluss-Monitorings (WEM) nehmen die Verantwortlichen zum Anlass für fachlich fundierte Diskussionen über „Wald&Wild“ bzw. „Forst&Jagd“. Für die Lösung der anstehenden Probleme im Bereich dieser Themenstellungen werden die Inhalte der vorliegenden Erklärung gemeinsam getragen und als richtungsweisend betrachtet.

PRINZIPIEN:

- Jagd ist mit Grund und Boden untrennbar verbunden - die Jagd wird im Rahmen des unverrückbaren föderalen revierbezogenen Jagdsystems ausgeübt.
- Die Bewirtschaftungsrechte und die damit verbundene Verantwortung der Grundeigentümer sind unantastbar.
- Wildtiere sind integraler Teil der Waldökosysteme. Wir bekennen uns vorbehaltlos zur multifunktionalen Waldwirtschaft mit ausgewogenen Lebensraumbedingungen.
- ÖWI und WEM liefern Ergebnisse, die außer Streit stehen. Ihre Interpretation und die Vereinbarung adäquater Lösungsstrategien haben gemeinsam mit Augenmaß und Realitätsnähe auf allen Ebenen zu erfolgen. Die Wissenschaft hat hierbei und auch bei weiteren Methodenentwicklungen entsprechend Hilfestellung zu geben.
- Die Eigenverantwortung der Jägerschaft ist unbestritten und weiter zu forcieren. Der Ausbildung und Einstellung der österreichischen Jäger im Hinblick auf die Wald-Wild-Zusammenhänge ist weiterhin höchster Stellenwert einzuräumen.
- Notwendige jagdrechtliche Rahmenbedingungen in den Ländern sind anzustreben und bestmöglich umzusetzen.

ZIELE:

- Die Verjüngung der am Standort typisch vorkommenden Baumarten soll grundsätzlich dem natürlichen Potential entsprechend erfolgen können.
- Die Wildstände sollen derart gestaltet sein, dass Schutzmaßnahmen nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen.
- Weitere Verschlechterungen der Wildlebensräume und weitere Beeinträchtigungen des Wildes und seiner Lebensweise durch Dritte sind hintanzuhalten.
- Die Regulierung der Schalenwildbestände ist die vordringliche Aufgabe der nahen Zukunft.

Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigte sind in gleichem Maße aufgerufen, entsprechende Maßnahmen auf allen Ebenen im Rahmen eines ergebnisverbindlichen Dialogs zu setzen, um diese Ziele zu erreichen.

SC DI Gerhard Mannsberger
BMLFUW, Leiter der Forstsektion



DI Peter Prieler
Landesjägermeister des Burgenlandes



DI Dr. Walter Wolf
Landesforstdirektor



DI Dr. Ferdinand Gorton
Landesjägermeister von Kärnten



DI Felix Montecuccoli
Präsident



DI Josef Pröll
Landesjägermeister von Niederösterreich



ÖkR Gerhard Wlodkowski
Präsident



Bgm. Josef Brandmayr
Landesjägermeister von Oberösterreich



ÖkR DI Stefan Schenker
Aufsichtsratspräsident



KR Josef Eder
Landesjägermeister von Salzburg



DI Dr. Georg Erlacher
Vorstandssprecher,
Vorstand für Forstwirtschaft und Naturschutz



ÖkR DI Heinz Gach
Landesjägermeister der Steiermark



FM DI Mag. Johannes Wohlmacher
Präsident



Brigadier i.R. Karl Berktold
Landesjägermeister von Tirol



DI Martin Höbarth
Obmann



Dr. Ernst Albrich
Landesjägermeister von Vorarlberg



Univ.-Prof. DI Dr. Hubert Hasenauer
Universität für Bodenkultur



KR Günther Sallaberger
Landesjägermeister von Wien

